

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau  
(16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin  
und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/2259 (neu) —**

### **Menschenwürdige Zimmer für Kinder und Jugendliche**

#### **A. Problem**

Obwohl die verfügbare Wohnfläche je Person in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen ist, wird an der Raumgröße für Kinderzimmer in vielen Fällen immer noch gespart. Die bisherige DIN 18011, deren Anwendung zu Kinderzimmergrößen von 7 qm für Einbettzimmer und von 11 qm für Zweibettzimmer geführt hat, soll zurückgezogen werden. Die Antragssteller wollen erreichen, daß statt dessen eine neue DIN 18011 eingeführt wird, die Mindestgrößen von 10 qm bzw. 14 qm für Kinderzimmer vorschreibt.

#### **B. Lösung**

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt mit großer Mehrheit, den Antrag abzulehnen und durch eine Entschließung zu ersetzen, die das Ziel angemessener Kinderzimmer von Gesprächen der Bundesregierung mit den Bundesländern im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau erwartet.

**C. Alternativen**

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf der Annahme ihres Antrags.

**D. Kosten**

Keine

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag betont die große Bedeutung ausreichend großer Zimmer für die Entwicklung von Kindern. Er appelliert deshalb an Bauherren und Architekten, bei Beratungsgesprächen und Planungen entsprechende Räume vorzusehen. Er appelliert darüber hinaus an die Eltern, bei der Zuordnung der Wohnräume die Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit den Bundesländern Gespräche über die Mindestgröße von Kinderzimmern im öffentlich geförderten Wohnungsbau mit dem Ziel aufzunehmen, in der nächsten und in den kommenden Verwaltungsvereinbarungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus festzulegen, daß Kinderzimmer eine Mindestgröße von 10 qm, als Zweitbettzimmer eine Mindestgröße von 14 qm haben müssen.

Über die Ergebnisse der Gespräche ist dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Laufe des Jahres 1990 zu berichten.

Bonn, den 26. März 1990

### **Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

<b>Dr. Möller</b>	<b>Frau Rönsch (Wiesbaden)</b>	<b>Frau Oesterle-Schwerin</b>
Vorsitzender	Berichterstatterinnen	

## Bericht der Abgeordneten Frau Rönsch (Wiesbaden) und Frau Oesterle-Schwerin

### I.

Der Bundestag hat in seiner 97. Sitzung am 29. September 1988 den Antrag – Drucksache 11/2259 (neu) – an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 14. Juni 1989 und in seiner 65. und 68. Sitzung am 14. Februar und 14. März 1990 beraten. Er hat dabei einen Bericht des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau über die Sicherstellung ausreichender Größen von Kinderzimmern im sozialen Wohnungsbau der Bundesländer herangezogen. Außerdem hat er die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages um eine Stellungnahme gebeten. Die Kinderkommission hat in ihrer 40. Sitzung am 25. Januar 1990 folgende Stellungnahme beschlossen:

„Dem Antrag der Abgeordneten Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN ‚Menschenwürdige Zimmer für Kinder und Jugendliche‘, Drucksache 11/2259 (neu), kann aus formalen Gründen nicht zugestimmt werden, weil der Adressat für dieses Anliegen nicht die Bundesregierung ist, sondern der DIN-Ausschuß.

Inhaltlich aber stimmt die Kinderkommission damit überein und fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf folgendes hinzuwirken:

1. Die DIN-Norm 18011 ist nicht als Mindestgröße für Kinderzimmer, sondern zur Berechnung von Abstandsflächen gedacht. Sie ist für eine Mindestgröße von Kinderzimmern ungeeignet und sollte entsprechend aufgehoben oder ausdrücklich nicht zur Berechnung der Kinderzimmergrößen herangezogen werden.
2. Die Wohnungen sollten nicht so konzipiert sein, daß die einzelnen Räume nur monofunktional zu nutzen sind; sie sollen multifunktional nutzbar sein:
  - die Küche nicht nur als Produktionsstätte von Speisen, sondern als Wohnküche;
  - das Wohnzimmer nicht nur als Klubraum der Erwachsenen, sondern als Wohnzimmer für alle.
3. Die Separierung der Kinder in ein Kinderzimmer entspricht nicht den Vorstellungen von einem kinderefreundlichen Leben.“

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 14. Februar 1990 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN folgende Entschließung empfohlen:

„Dem Antrag der Abgeordneten Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN ‚Menschenwürdige Zimmer für Kinder und Jugendliche‘, Drucksache 11/2259 (neu), kann aus formalen Gründen nicht zugestimmt werden, weil der Adressat für dieses Anliegen nicht die Bundesregierung ist, sondern der DIN-Ausschuß.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Bund-Länder-Kommission mit dem Ziel einzuberufen, die Fassung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen und der sonstigen Vorschriften für die Genehmigung von Wohnbauten so zu verändern, daß die DIN 18011 nicht als Maßstab für die Festlegung von Mindestgrößen für die Kinderzimmer herangezogen wird.

Sie war nicht als Mindestgröße für Kinderzimmer, sondern zur Berechnung von Abstandsflächen gedacht. Sie ist für eine Mindestgröße von Kinderzimmern ungeeignet.

Die Wohnungen sollten nicht so konzipiert sein, daß die einzelnen Räume nur monofunktional zu nutzen sind; sie sollen multifunktional nutzbar sein.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, über die Umsetzung dieser Forderungen und über ihre Vorstellungen von einem Wohnungsbau

- für Familien mit Kindern
- für Behinderte
- für alte Menschen

zu berichten.“

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag – Drucksache 11/2259 (neu) – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt und einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN die Beschlussempfehlung angenommen.

### II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß ausreichend große Zimmer für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig sind. Er empfiehlt daher einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, an Bauherren, Architekten und an die Eltern zu appellieren, dies zu berücksichtigen. Die verfügbare Wohnfläche je Person ist in der Bundesrepublik Deutschland in

den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen und steigt weiter. In den immer größer gewordenen Neubauwohnungen sind die Kinderzimmer jedoch lange Zeit unangemessen klein geblieben. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß das Vorschreiben einer gesetzlichen Mindestgröße für Kinderzimmer nicht praktikabel ist. Die Bundesregierung soll vielmehr durch ihre Gespräche mit den Bundesländern über die vorgeschlagene Mindestgröße von Kinderzimmern im sozialen Wohnungsbau dafür sorgen, daß im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu kleine Kinderzimmer in Zukunft vermieden werden. Damit wird auch ein Zeichen für private Bauherren gesetzt.

Obwohl der Ausschuß es für verdienstvoll ansieht, daß die Fraktion DIE GRÜNEN durch ihren Antrag — Drucksache 11/2259 (neu) — das Thema der menschenwürdigen Zimmer für Kinder und Jugendliche in die Diskussion gebracht hat, kann der Ausschuß diesem Antrag nicht folgen. Da der Normenausschuß Bauwesen nur nach dem Konsensprinzip arbeitet und auch alle Beteiligten ihre Vertreter aus diesem Ausschuß zurückgezogen haben, würde es nichts nützen, die Bundesregierung aufzufordern, ihren Vertreter in den Normenausschuß mit einer bestimmten Weisung

zu entsenden. Es besteht keine Aussicht, daß die neue DIN 18011 verabschiedet wird.

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf der Annahme ihres Antrags. Formale Einwände gegen den Antrag seien nicht stichhaltig. Die Bundesregierung solle nach dem Antrag die DIN 18011 nicht durch Gesetz vorschreiben, sondern ihre Rolle im Normenausschuß wahrnehmen, um die Verhandlungen über diese Norm wieder zu beleben. Die bisherige DIN 18011 dürfe nicht ersatzlos wegfallen, da sie zwar eine Fessel für den Planer, aber gleichzeitig auch eine Garantie für die Nichtunterschreitung gewisser Mindeststandards gewesen sei. Es gelte, die DIN 18011 nicht abzuschaffen, sondern von der Fessel der Wohnzimmermindestgröße zu befreien. Die neue Norm sehe keine Unterscheidung von Kinder- und Elternschlafzimmer, sondern nur von Ein- und Mehrpersonenräumen vor. Sie ermögliche darüber hinaus kleinere Wohnzimmer und damit auch größere Kinderzimmer. Wenn die DIN 18011 ersatzlos aufgehoben werde, würde dies zu noch kleineren Kinderzimmern führen, weil dann dem Trend zu noch größeren Wohnzimmern, der auch von der Möbelindustrie unterstützt werde, keine Schranke mehr gesetzt wäre.

Bonn, den 26. März 1990

**Frau Rönsch (Wiesbaden)**

**Frau Oesterle-Schwerin**

Berichterstatterinnen





